

HERZLICH WILLKOMMEN AM TREKKINGPLATZ „SCHWABENLOCH“

NUTZUNGSORDNUNG

1. Ankommen

Sie befinden sich im Naturpark Oberer Bayerischer Wald, einem der größten Naturparke in Bayern. Bitte respektieren Sie die Natur und nehmen Rücksicht auf andere Menschen, Pflanzen und Tiere.

2. Den Trekking-Platz richtig nutzen

Zelten ist nur auf dem dafür ausgewiesenen Trekkingplatz in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober erlaubt. „Wildes Campen“ ist im Naturpark Oberer Bayerischer Wald verboten. Der Trekkingplatz darf mit max. fünf Zelten (für je 2-3 Personen) belegt und nur mit einer gültigen Buchungsbestätigung benutzt werden.

Mit der Buchung erkennen die Benutzer die Nutzungsordnung an. Buchungsbestätigungen sind den Naturparkmitarbeitenden auf Verlangen vorzuzeigen. Die Benutzung eines Trekkingplatzes ist jeweils nur für eine Nacht erlaubt.

3. Vorsicht beim Feuer machen!

Feuer darf nur in der dafür vorgesehenen Feuerstelle (Betonring) gemacht werden. Wenn mehrere Gäste auf einem Zeltplatz übernachten, muss die Feuerstelle gegebenenfalls gemeinsam mit anderen Trekkern und Trekkerinnen genutzt werden. **Es ist nicht erlaubt, eine weitere Feuerstelle anzulegen.**

Feuer darf nur unter Aufsicht brennen. Beim Verlassen des Trekkingplatzes ist das Feuer zu löschen. Bei besonderer Waldbrandgefahr (Trockenheit, Waldbrandgefährdungsstufe 4 und 5) ist es nicht erlaubt, Feuer zu machen. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise im Internet (www.dwd.de/waldbrand) oder in der Tagespresse.

Möglicherweise ist die Feuerstelle gesperrt – beachten Sie hierzu bitte die Ausführungen auf der Buchungsplattform.

Für den Notfall befindet sich bei der Holzlege ein Wassertank, eine Feuerpatsche sowie ein Feuerlöscher. Die Feuerwehr erreichen Sie unter 112. (W-Fragen: Wo ist der Notfallort? - Geben Sie die genaue Adresse an / Was ist passiert? - Beschreiben Sie kurz was passiert ist / Wie ist die Situation? Sind Menschen in Gefahr? Gibt es Verletzte? / Wer ruft an? - Nennen Sie Ihren Namen / Warten Sie auf Rückfragen! - Die Leitstelle beendet das Gespräch.)

4. Lärm vermeiden

Bitte vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Er stört Tiere und andere Gäste. Die Benutzung von Musik- und Abspielgeräten ist nicht erlaubt.

5. Den Müll entsorgen

Bitte nehmen Sie Ihren Müll wieder mit. Mit Anerkennung dieser Nutzungsordnung verpflichten Sie sich zudem, auch den Müll mitzunehmen, der bereits auf dem Platz liegt. Schwere Verunreinigungen melden Sie bitte über unseren Mängelmelder.

Bitte lassen Sie keine Essensreste offenstehen, da dies wilde Tiere anlocken könnte. Falls Sie Wildschweinen oder sonstigen Waldbewohnern begegnen, klatschen Sie am besten laut in die Hände - das schreckt die Tiere in der Regel ab.

6. Toiletten

Ein paar Meter entfernt gibt es ein Toilettenhäuschen, welches zur Benutzung zur Verfügung steht. Werfen Sie keinen Müll oder sonstige Gegenstände in die Toilette, die nicht verrotten können.

Bitte hinterlassen Sie die Toilette so, wie Sie sie selbst auch vorfinden möchten.

7. Wasser

Bitte nehmen Sie Trinkwasser und Wasser zum Waschen mit. Wasser aus Quellen eignet sich meist nicht zum Trinken. Wenn Sie dieses Wasser trotzdem konsumieren wollen, dann kochen Sie es ab oder benutzen Wasserfiltertabletten.

Das Wasser im IBC-Tank bei der Feuerlege ist chemisch behandelt und ist ausschließlich zum Löschen von Feuer vorgesehen. Bitte nicht für andere Zwecke nutzen!

Waschen Sie sich mindestens 50 m entfernt von Bächen oder Quellen, um eine Beeinträchtigung der Gewässer zu vermeiden.

8. Camp-Betreuung

Die Naturparkmitarbeitenden sorgen dafür, dass die Trekking-Plätze in einem guten Zustand sind. Sie sind berechtigt, das Hausrecht auszuüben, d.h., sie können Gäste vom Platz verweisen, wenn dies im Interesse anderer Gäste oder der Natur erforderlich ist. Bei groben Verstößen behalten wir uns vor, entsprechende Bußgeldverfahren einzuleiten.

9. Waldtypische Gefahren

Die Benutzung des Trekking-Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Für mögliche Schäden infolge der Waldbeschaffenheit, insbesondere durch herabfallende Äste oder umstürzende Bäume wird keine Haftung übernommen.

10. Befahren von Waldwegen

Das Befahren von Waldwegen mit Motorrädern oder Personenkraftwagen ist nicht gestattet.

11. Mängelmelder

Wir hoffen, der Trekkingplatz entspricht Ihren Vorstellungen und Ansprüchen!

Sollte Ihnen etwas auffallen – das Brennholz ist fast leer, der Wassertank nicht mehr gut gefüllt, eine Schraube lockert sich, Sie haben eine Beschädigung oder Verschmutzung entdeckt – dann freuen wir uns über eine Mitteilung über unseren [Mängelmelder](#)

Auch Verbesserungsvorschläge werden hier gern angenommen. So können wir Mängel schnellstens beheben dafür sorgen, dass der Platz in einem guten Zustand bleibt.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und einen schönen Aufenthalt.